

AMTSBLATT

der Stadt Mönchengladbach

Nr. 27

Jahrgang 48
15. September 2022

Der Oberbürgermeister gibt bekannt:

Die Veröffentlichung der nachfolgenden Beschlüsse des Ausschusses für Planung, Bauen und Stadtentwicklung im „Amtsblatt der Stadt Mönchengladbach“ wird angeordnet:

– Änderungen des Flächennutzungsplans der Stadt Mönchengladbach; Öffentliche Auslegung von Änderungsentwürfen des Flächennutzungsplans der Stadt Mönchengladbach –

Der Ausschuss für Planung, Bauen und Stadtentwicklung der Stadt Mönchengladbach hat in seiner Sitzung am 25.08.2022 folgende Beschlüsse gefasst:

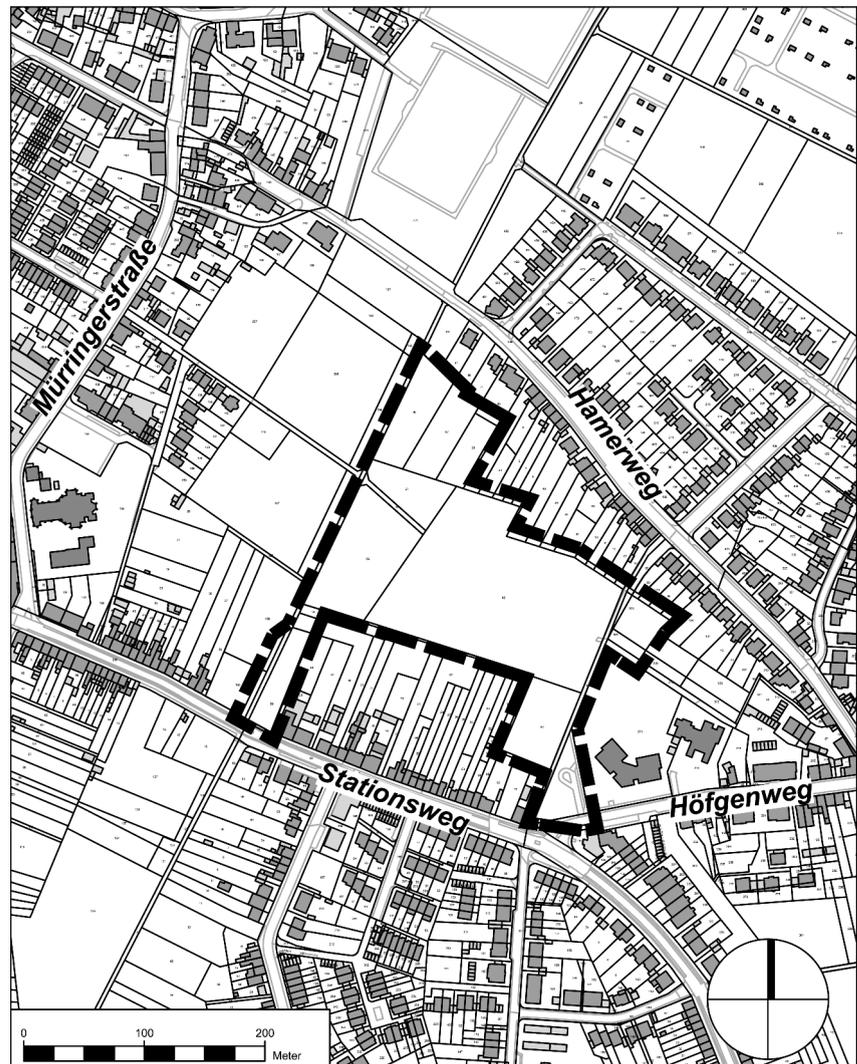
I 236. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Mönchengladbach („Stationsweg / Hamerweg“)

Stadtbezirk Nord, Venn, Gebiet zwischen Stationsweg, Höfgenweg, Hamerweg und östlich des Mürrigerplatzes (siehe Abbildung).

„Der Ausschuss für Planung, Bauen und Stadtentwicklung beschließt gemäß §§ 1 Abs. 8 und 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. April 2022 (BGBl. I S. 674):

1. Den wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Mönchengladbach für den im vorliegenden Entwurf bezeichneten Planbereich im Stadtbezirk Nord, Venn, Gebiet zwischen Stationsweg, Höfgenweg, Hamerweg und östlich des Mürrigerplatzes zu ändern (236. Änderung).

236. Änderung des Flächennutzungsplanes



© Stadt Mönchengladbach, Fachbereich Geoinformation



Abgrenzung des Änderungsbereiches

Planungsziele:

Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines Wohngebietes und einer Kindertageseinrichtung im Bereich Stationsweg / Hamerweg.

- Den vorliegenden Entwurf der 236. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Mönchengladbach mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.“

Zu dieser Änderung des Flächennutzungsplans sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

- Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit zu den Themen Erschließung, Verkehr und Verkehrssicherheit, Katholische Grundschule Venn, Landwirtschaft, Lärm (Spielplatz- / Freizeitfläche), Ortsbild, Quartiersplatz, Spielplatz-/Freizeitflächen, Versiegelung,
- Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zu den Themen Arten-, Natur- und Landschaftsschutz, Barrierefreiheit, Baugrund- und Grundwasserverhältnisse, Bodenfunktion, Bodenschutz und Altlasten, Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung, Erschließung, Verkehr und Verkehrssicherheit, Erdbebengefährdung, Entwässerung, Geothermie, Immissionsschutz, Kompensationsmaßnahmen, Kultur- und Sachgüter, Lärm (Verkehr), Luftqualität, Luftschadstoffe und Stadtklima, Starkregenvorsorge, Sumpfungmaßnahmen (Braunkohletagebau), Wasser-, Hochwasser- und Überflutungsschutz
- Fachgutachten zu den Themen Artenschutz, Entwässerung, Lärmemissionen und -immissionen (Verkehr, Sport, Freizeit), Mobilität und Verkehr und nachhaltige Quartiersentwicklung,
- Umweltbericht gem. § 2 Abs. 4 BauGB mit Aussagen zu den Schutzgütern Mensch und Erholung, Fläche und Boden, Wasser, Klima und Luft, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Orts- und Landschaftsbild, Kultur- und Sachgüter, Natura-2000 Gebiete, zur Vermeidung von Emissionen, zum sachgerechten Umgang mit Abfällen und Abwässern, zur Nutzung erneuerbarer Energien sowie der sparsamen und effizienten Nutzung von Energie, zu Darstellungen von Landschaftsplänen sowie sonstigen Plänen, insbesondere des Wasser-, Abfall- und Immissionsschutzrechtes, zur Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität in Gebieten, in denen die durch Rechtsverordnung zur Erfüllung

von Rechtsakten der Europäischen Union festgelegten Immissionsgrenzwerte nicht überschritten werden, zur Anfälligkeit der zulässigen Vorhaben für schwere Unfälle oder Katastrophen und zu Wechselwirkungen zwischen den in § 1 Abs. 6 Nr. 7 a bis d BauGB genannten Schutzgütern.

II 241. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Mönchengladbach („Radschnellverbindung Rheindahlen - Nordpark“)

Stadtbezirk West, Rheindahlen-Mitte und Rheindahlen-Land, Gebiet der stillgelegten Bahntrasse zwischen Rheindahlen und Nordpark, westlich Kothausen und östlich Gerkerath (siehe Abbildung).

„Der Ausschuss für Planung, Bauen und Stadtentwicklung beschließt gemäß §§ 1 Abs. 8 und 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. April 2022 (BGBl. I S. 674):

- Den wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Mönchengladbach für den im vorliegenden Entwurf bezeichneten Planbereich im Stadtbezirk West, Rheindahlen-Mitte und Rheindahlen-Land, Gebiet der stillgelegten Bahntrasse zwischen Rheindahlen und Nordpark, westlich Kothausen und östlich Gerkerath, zu ändern (241. Änderung).

Planungsziele:

Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Umwandlung einer ehemaligen Bahntrasse in einen Radweg.

- Den vorliegenden Entwurf der 241. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Mönchengladbach mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.“

Zu dieser Änderung des Flächennutzungsplans sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

- Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zu den Themen Arten-, Natur- und Landschaftsschutz, Abfallentsorgung, Altlastenverdachtsflächen, Bahnbetrieb, Begrünung, Beleuchtung, Boden, Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung, Entwässerung, Geologie, Kampfmittel, Kompensations- bzw. Forstflächen, Kultur- und Sachgüter, Sumpfungmaßnahmen

(Braunkohletagebau), Verkehrssicherheit, Wasser und Wasserschutz,

- Fachgutachten zu den Themen Artenschutz (Artenschutzprüfung Stufe 1), Boden (Geotechnischer Bericht für den Abschnitt Nordpark), Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung,
- Umweltbericht gem. § 2 Abs. 4 BauGB mit Aussagen zu den Schutzgütern Mensch und Erholung, Fläche und Boden, Wasser, Klima und Luft, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Orts- und Landschaftsbild, Kultur- und Sachgüter, Natura-2000 Gebiete, zur Vermeidung von Emissionen, zum sachgerechten Umgang mit Abfällen und Abwässern, zur Nutzung erneuerbarer Energien sowie der sparsamen und effizienten Nutzung von Energie, zu Darstellungen von Landschaftsplänen sowie sonstigen Plänen, insbesondere des Wasser-, Abfall- und Immissionsschutzrechtes, zur Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität in Gebieten, in denen die durch Rechtsverordnung zur Erfüllung von Rechtsakten der Europäischen Union festgelegten Immissionsgrenzwerte nicht überschritten werden, zur Anfälligkeit der zulässigen Vorhaben für schwere Unfälle oder Katastrophen und zu Wechselwirkungen zwischen den in § 1 Abs. 6 Nr. 7 a bis d BauGB genannten Schutzgütern,
- Sonstige:
Amphibien-/Kammolchkartierung.

Bekanntmachungsanordnung

Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB werden die Beschlüsse des Ausschusses für Planung, Bauen und Stadtentwicklung, den Flächennutzungsplan der Stadt Mönchengladbach zu ändern, hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Die Entwürfe der vorgenannten Änderungen des Flächennutzungsplans mit ihren Begründungen und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit vom 27.09.2022 bis einschließlich 11.11.2022 beim Fachbereich Stadtentwicklung und Planung in der Dienststelle Rathaus Rheydt (Eingang G), Markt 9, 41236 Mönchengladbach im Foyer des III. Obergeschosses, in den Zeiten

Montag bis Donnerstag
von 07.30 Uhr bis 16.00 Uhr
und Freitag
von 07.30 Uhr bis 12.30 Uhr,

öffentlich aus. Am 31.10.2022 („Brückentag“) bleibt die Stadtverwaltung geschlossen.

241. Änderung des Flächennutzungsplanes



© Stadt Mönchengladbach, Fachbereich Geoinformation



Abgrenzung des Änderungsbereiches

Besonderer Hinweis:

Auskünfte über aktuelle Regelungen zu Kundenbesuchen in den Dienststellen der Stadtverwaltung während der COVID-19-Pandemie erhalten Sie auf der Internetseite der Stadt Mönchengladbach (Kurzlink: stadt.mg/corona-regeln), telefonisch (02161/25-8565, 02161/25-8566) oder per E-Mail (blp-beteiligung@moenchengladbach.de).

Die Planunterlagen können außerdem auf der Internetseite der Stadt Mönchengladbach (Kurzlink: stadt.mg/blp-beteiligung) eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können bei der Stadtverwaltung Mönchengladbach Stellungnahmen abgegeben werden. Stellungnahmen können beispielsweise schriftlich, zur Niederschrift, per E-Mail

(blp-beteiligung@moenchengladbach.de) oder online auf der oben genannten Internetseite vorgebracht werden.

Gemäß § 3 Abs. 2 i. V. m. § 4a Abs. 6 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben können.

Ergänzend wird gemäß § 3 Abs. 3 BauGB darauf hingewiesen, dass eine Vereinbarung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder

nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Soweit in diesen Bauleitplänen Bezug genommen wird auf technische Regelwerke – VDI-Richtlinien, DIN-Vorschriften sowie Richtlinien anderer Art –, so werden diese zur Einsicht bei der v. g. auslegenden Stelle bereitgehalten.

Hinweis gemäß § 44 Abs. 5 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. Juli 2022 (BGBl. I S. 1353) auf § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB:

„(3) Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruches dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.“

„(4) Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in Absatz 3 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.“

Hinweis gemäß § 215 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. Juli 2022 (BGBl. I S. 1353) auf § 215 Abs. 1 BauGB:

„(1) Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.“

Hinweis gemäß § 7 Abs. 6 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666); zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 490):

„Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet
oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.“

Mönchengladbach, den 05.09.2022

Felix Heinrichs
Oberbürgermeister

Die Veröffentlichung der nachfolgenden Beschlüsse des Ausschusses für Planung, Bauen und Stadtentwicklung im „Amtsblatt der Stadt Mönchengladbach“ wird angeordnet:

**– Aufstellung
von Bebauungsplänen;
Öffentliche Auslegung
von Bebauungsplanentwürfen –**

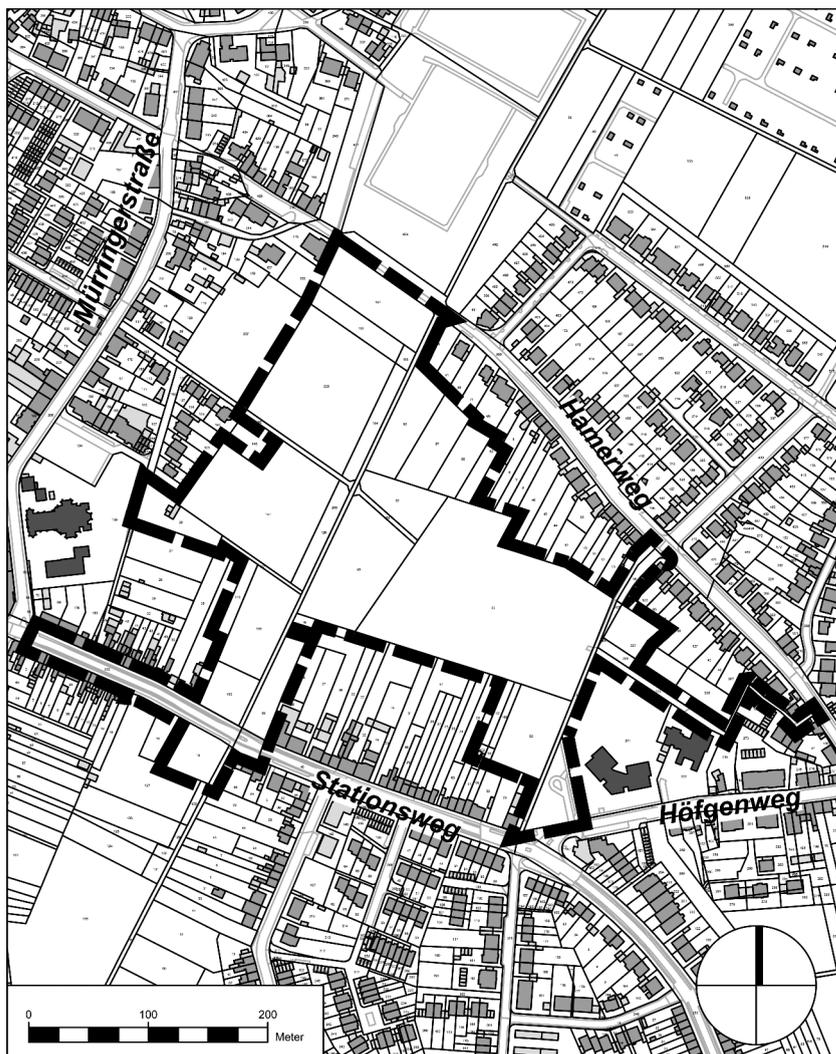
Der Ausschuss für Planung, Bauen und Stadtentwicklung der Stadt Mönchengladbach hat in seiner Sitzung am 25.08.2022 folgende Beschlüsse gefasst:

**I Bebauungsplan Nr. 785/N
(„Stationsweg / Hamerweg“)**

Stadtbezirk Nord, Venn, Gebiet zwischen Stationsweg, Höfgenweg, Hamerweg und Mürrigerplatz (siehe Abbildung)

„Der Ausschuss für Planung, Bauen und Stadtentwicklung beschließt gemäß §§ 1 Abs. 8 und 2 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. April 2022 (BGBl. I S. 674):

Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 785/N



© Stadt Mönchengladbach



Abgrenzung des Plangebietes

1. Einen Bebauungsplan mit Festsetzungen im Sinne des § 30 Baugesetzbuch für den im vorliegenden Bebauungsplanentwurf Nr. 785/N bezeichneten Planbereich im Stadtbezirk Nord, Venn, Gebiet zwischen Stationsweg, Höfgenweg, Hamerweg und Mürrigerplatz aufzustellen.
2. Den vorliegenden Entwurf des Bebauungsplans Nr. 785/N mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.“

Zu diesem Bebauungsplan sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

- Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit zu den Themen Erschließung, Verkehr und Verkehrssicherheit, Gebäudehöhen, Katholische Grundschule Venn, Landwirtschaft, Lärm (Spielplatz- / Freizeitfläche), Ortsbild, Stellplätze, Quartiersplatz, Spielplatz- / Freizeitflächen, Versiegelung,
- Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Be-

Planungsziele:

Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Wohngebietes mit hoher Wohn- und Freiraumqualität und einer viergruppigen Kindertageseinrichtung sowie die Sicherung des in Nord-Süd-Richtung zwischen Hamern und Venn gelegenen Grünzuges.

Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 801/W



© Stadt Mönchengladbach, Fachbereich Geoinformation



Abgrenzung des Plangebietes

lange zu den Themen Abfallentsorgung, Arten-, Natur- und Landschaftsschutz, Barrierefreiheit, Baugrund- und Grundwasserverhältnisse, Bepflanzung, Bodenfunktion, Bodenschutz und Altlasten, Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung, Erschließung, Verkehr und Verkehrssicherheit, Entwässerung, Geothermie, Immissionsschutz, Kampfmittel, Kompensationsmaßnahmen, Kultur- und Sachgüter, Lärm (Verkehr, Sport, Freizeit), Luftqualität, Luftschadstoffe und Stadtklima, Starkregenvorsorge, Sumpfungmaßnahmen (Braunkohle-

tagebau), Wasser-, Hochwasser- und Überflutungsschutz

- Fachgutachten zu den Themen Artenschutz, Entwässerung, Lärmemissionen und -immissionen (Verkehr, Sport, Freizeit), Mobilität und Verkehr, nachhaltige Quartiersentwicklung,
- Umweltbericht gem. § 2 Abs. 4 BauGB mit Aussagen zu den Schutzgütern Mensch und Erholung, Fläche und Boden, Wasser, Klima und Luft, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Orts- und Landschaftsbild, Kultur- und Sachgüter, Natura-2000 Gebiete, zur

Vermeidung von Emissionen, zum sachgerechten Umgang mit Abfällen und Abwässern, zur Nutzung erneuerbarer Energien sowie der sparsamen und effizienten Nutzung von Energie, zu Darstellungen von Landschaftsplänen sowie sonstigen Plänen, insbesondere des Wasser-, Abfall- und Immissionsschutzrechtes, zur Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität in Gebieten, in denen die durch Rechtsverordnung zur Erfüllung von Rechtsakten der Europäischen Union festgelegten Immissionsgrenzwerte nicht überschritten werden, zur Anfälligkeit der zulässigen Vorhaben für schwere Unfälle oder Katastrophen und zu Wechselwirkungen zwischen den in § 1 Abs. 6 Nr. 7 a bis d BauGB genannten Schutzgütern.

II Bebauungsplan Nr. 801/W („Radschnellverbindung Rheindahlen – Nordpark“)

Stadtbezirk West, Rheindahlen-Mitte und Rheindahlen-Land, Gebiet der stillgelegten Bahntrasse zwischen Rheindahlen und Nordpark, westlich Kothausen und östlich Gerkerath (siehe Abbildung)

„Der Ausschuss für Planung, Bauen und Stadtentwicklung beschließt gemäß §§ 1 Abs. 8 und 2 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. April 2022 (BGBl. I S. 674):

1. Einen Bebauungsplan mit Festsetzungen im Sinne des § 30 Baugesetzbuch für den im vorliegenden Bebauungsplanentwurf Nr. 801/W bezeichneten Planbereich im Stadtbezirk West, Rheindahlen-Mitte und Rheindahlen-Land, Gebiet der stillgelegten Bahntrasse zwischen Rheindahlen und Nordpark, westlich Kothausen und östlich Gerkerath aufzustellen.

Planungsziele:

Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Umwandlung einer stillgelegten Bahntrasse in einen Radweg.

2. Den vorliegenden Entwurf des Bebauungsplans Nr. 801/W mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.“

Zu diesem Bebauungsplan sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

- Stellungnahme aus der Öffentlichkeit zu den Themen Arten- und Naturschutz, Beleuchtung,

- Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zu den Themen Arten-, Natur- und Landschaftsschutz, Abfallentsorgung, Altlastenverdachtsflächen, Bahnbetrieb, Begrünung, Beleuchtung, Boden, Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung, Entwässerung, Gehölzbestand, Geologie, Kampfmittel, Kompensations- bzw. Forstflächen, Kultur- und Sachgüter, Sumpfungsmaßnahmen (Braunkohletagebau), Verkehrssicherheit, Versorgungsleitungen (Strom), Wasser und Wasserschutz,
- Fachgutachten zu den Themen Artenschutz (Artenschutzprüfung Stufe 1), Boden (Geotechnischer Bericht für den Abschnitt Nordpark), Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung,
- Umweltbericht gem. § 2 Abs. 4 BauGB mit Aussagen zu den Schutzgütern Mensch und Erholung, Fläche und Boden, Wasser, Klima und Luft, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Orts- und Landschaftsbild, Kultur- und Sachgüter, Natura-2000 Gebiete, zur Vermeidung von Emissionen, zum sachgerechten Umgang mit Abfällen und Abwässern, zur Nutzung erneuerbarer Energien sowie der sparsamen und effizienten Nutzung von Energie, zu Darstellungen von Landschaftsplänen sowie sonstigen Plänen, insbesondere des Wasser-, Abfall- und Immissionsschutzrechtes, zur Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität in Gebieten, in denen die durch Rechtsverordnung zur Erfüllung von Rechtsakten der Europäischen Union festgelegten Immissionsgrenzwerte nicht überschritten werden, zur Anfälligkeit der zulässigen Vorhaben für schwere Unfälle oder Katastrophen und zu Wechselwirkungen zwischen den in § 1 Abs. 6 Nr. 7 a bis d BauGB genannten Schutzgütern,
- Sonstige:
Amphibien-/Kammolchkartierung.

III **Bebauungsplan Nr. 792/O** („REME Los 1“)

Stadtbezirk Ost, Lürrip, Gebiet zwischen Neusser Straße, Compesmühlenweg, Fleenerweg und Lohstraße (siehe Abbildung)

„Der Ausschuss für Planung, Bauen und Stadtentwicklung beschließt gemäß §§ 1 Abs. 8 und 2 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. April 2022 (BGBl. I S. 674):

1. Einen Bebauungsplan mit Festsetzungen im Sinne des § 30 Baugesetzbuch für den im vorliegenden Bebauungsplanentwurf Nr. 792/O

Gebiet des Bebauungsplans Nr. 792/O



© Stadt Mönchengladbach



Abgrenzung des Plangebiets

bezeichneten Planbereich im Stadtbezirk Ost, Lürrip, Gebiet zwischen Neusser Straße, Compesmühlenweg, Fleenerweg und Lohstraße aufzustellen.

Planungsziele:

Neuordnung des Bereichs zwischen dem REME-Gelände und dem Zentrum von Lürrip; Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Wohn- und mischgenutzten Gebäuden sowie sozialen Einrichtungen, wie z. B. einer Kindertageseinrichtung sowie der Erhalt der bestehenden sozialen Einrichtungen rund um die Kirche.

2. Den vorliegenden Entwurf des Bebauungsplans Nr. 792/O mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.“

Zu diesem Bebauungsplan sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

- Stellungnahme aus der Öffentlichkeit zu den Themen Lärm-, Erschütterungs- und Luftemissionen,
- Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zu den Themen Artenschutz, Baugrund- und Grundwasserverhältnisse, Baumpflanzungen und Baumerhalt, Boden und Altlasten, Entwässerung, Entsorgung, Erdbebengefährdung, Geothermie, Grün- und Freiflächen, Kampfmittel, Kultur- und Sachgüter, Lärmimmissionen (Verkehr und Gewerbe), Luftqualität und Luftschadstoffe, Nahmobilität, Natur- und Landschaftsschutz, ökologische Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung, Sumpfungsmaßnahmen (Braunkohletagebau), Wasser und Was-

erschutz, Hochwasser- und Überflutungsschutz,

- Fachgutachten zu den Themen Artenschutz, Boden sanierung, Geräuschmissionen, Lärmmissionen (Verkehr und Gewerbe), Naturschutz und verkehrliche Auswirkungen,
- Umweltbericht gem. § 2 Abs. 4 BauGB mit Aussagen zu den Schutzgütern Mensch und Erholung, Fläche und Boden, Wasser, Klima und Luft, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Orts- und Landschaftsbild, Kultur- und Sachgüter, Natura-2000 Gebiete, zur Vermeidung von Emissionen, zum sachgerechten Umgang mit Abfällen und Abwässern, zur Nutzung erneuerbarer Energien sowie der sparsamen und effizienten Nutzung von Energie, zu Darstellungen von Landschaftsplänen sowie sonstigen Plänen, insbesondere des Wasser-, Abfall- und Immissionsschutzrechtes, zur Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität in Gebieten, in denen die durch Rechtsverordnung zur Erfüllung von Rechtsakten der Europäischen Union festgelegten Immissionsgrenzwerte nicht überschritten werden, zur Anfälligkeit der zulässigen Vorhaben für schwere Unfälle oder Katastrophen und zu Wechselwirkungen zwischen den in § 1 Abs. 6 Nr. 7 a bis d BauGB genannten Schutzgütern.

Bekanntmachungsanordnung

Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB werden die Beschlüsse des Ausschusses für Planung, Bauen und Stadtentwicklung, Bebauungspläne aufzustellen, hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Die Entwürfe der vorgenannten Bebauungspläne mit ihren Begründungen und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit vom 27.09.2022 bis einschließlich 11.11.2022 beim Fachbereich Stadtentwicklung und Planung in der Dienststelle Rathaus Rheydt (Eingang G), Markt 9, 41236 Mönchengladbach im Foyer des III. Obergeschosses, in den Zeiten

Montag bis Donnerstag
von 07.30 Uhr bis 16.00 Uhr
und Freitag
von 07.30 Uhr bis 12.30 Uhr,

öffentlich aus. Am 31.10.2022 („Brückentag“) bleibt die Stadtverwaltung geschlossen.

Besonderer Hinweis:

Auskünfte über aktuelle Regelungen zu Kundenbesuchen in den Dienststellen der Stadtverwaltung während der COVID-19-Pandemie erhalten Sie auf der Internetseite der Stadt Mönchengladbach (Kurzlink: stadt.mg/corona-regeln), telefonisch (02161/25-8565, 02161/25-8566) oder per E-Mail (blp-beteiligung@moenchengladbach.de).

Die Planunterlagen können außerdem auf der Internetseite der Stadt Mönchengladbach (Kurzlink: stadt.mg/blp-beteiligung) eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können bei der Stadtverwaltung Mönchengladbach Stellungnahmen abgegeben werden. Stellungnahmen können beispielsweise schriftlich, zur Niederschrift, per E-Mail (blp-beteiligung@moenchengladbach.de) oder online auf der oben genannten Internetseite vorgebracht werden.

Gemäß § 3 Abs. 2 i. V. m. § 4a Abs. 6 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben können.

Soweit in diesen Bauleitplänen Bezug genommen wird auf technische Regelwerke – VDI-Richtlinien, DIN-Vorschriften sowie Richtlinien anderer Art –, so werden diese zur Einsicht bei der v. g. auslegenden Stelle bereitgehalten.

Hinweis gemäß § 44 Abs. 5 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. Juli 2022 (BGBl. I S. 1353) auf § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB:

„(3) Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruches dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.“

„(4) Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in Absatz 3 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.“

Hinweis gemäß § 215 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. Juli 2022 (BGBl. I S. 1353) auf § 215 Abs. 1 BauGB:

„(1) Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.“

Hinweis gemäß § 7 Abs. 6 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666); zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 490):

„Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
 - b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
 - c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet
- oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.“

Mönchengladbach, den 05.09.2022

Felix Heinrichs
Oberbürgermeister

Ungültigkeitserklärung eines Dienstausses

Der Dienstauss Nr. 1723, ausgestellt auf Herrn Wolters, Fachbereich Soziales und Wohnen, ist verloren gegangen.

Ich erkläre diesen Ausweis hiermit für ungültig. Die missbräuchliche Verwendung ist strafbar.

Mönchengladbach, den 01.09.2022

Der Oberbürgermeister
Fachbereich Organisation und IT

Ungültigkeitserklärung eines Dienstausses

Der Dienstauss Nr. 1805, ausgestellt auf Herrn Lothar Beeck, Fachbereich Organisation und IT, ist verloren gegangen.

Ich erkläre diesen Ausweis hiermit für ungültig. Die missbräuchliche Verwendung ist strafbar.

Mönchengladbach, den 01.09.2022

Der Oberbürgermeister
Fachbereich Organisation und IT

Vorinformation Diese Bekanntmachung dient der Verkürzung der Frist für den Eingang der Angebote Dienstleistungen

Rechtsgrundlage:
Richtlinie 2014/24/EU

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

- I.1) Name und Adressen**
Offizielle Bezeichnung:
Stadt Mönchengladbach,
Dezernat Planen, Bauen, Mobilität,
Umwelt – VI/V – Vergabestelle –
Postanschrift: Rathausplatz 1
Ort: Mönchengladbach
NUTS-Code: DEA15
Mönchengladbach, Kreisfreie Stadt
Postleitzahl: 41061
Land: Deutschland
E-Mail: petra.munsch@moenchengladbach.de
Telefon: +49 2161258014
Internet-Adresse(n):
Hauptadresse:
<https://www.moenchengladbach.de>
- I.3) Kommunikation**
Weitere Auskünfte erteilen/erteilt
die oben genannten Kontaktstellen
- I.4) Art des öffentlichen Auftraggebers**
Regional- oder Kommunalbehörde
- I.5) Haupttätigkeit(en)**
Allgemeine öffentliche Verwaltung

Abschnitt II: Gegenstand

- II.1) Umfang der Beschaffung**
II.1.1) Bezeichnung des Auftrags:
Dienstleistungen von Architektur- und Ingenieurbüros sowie planungsbezogene Leistungen Referenznummer der Bekanntmachung: GMMG-2022-163
- II.1.2) CPV-Code Hauptteil**
71000000 Dienstleistungen von Architektur-, Konstruktions- und Ingenieurbüros und Prüfstellen
- II.1.3) Art des Auftrags**
Dienstleistungen
- II.1.4) Kurze Beschreibung:**
Es sind verschiedene Planungsleistungen in den Leistungsphasen 1-9 der HOAI erforderlich und zwar Objektplanung (Gebäude und Innenräume), Tragwerksplanung und Fachplanung der Technischen Ausrüstung (HLS und E)
- II.1.5) Geschätzter Gesamtwert**
- II.1.6) Angaben zu den Losen**
Aufteilung des Auftrags in Lose:
nein
- II.2) Beschreibung**
- II.2.3) Erfüllungsort**
NUTS-Code: DEA15
Mönchengladbach, Kreisfreie Stadt
Hauptort der Ausführung:
Kath. Grundschule Annaschule
Annakirchstr. 56
41063 Mönchengladbach
- II.2.4) Beschreibung der Beschaffung:**
Die Stadt Mönchengladbach als Auftraggeber, vertreten durch das Gebäudemanagement (gmmg), beabsichtigt die Vergabe der folgenden Leistungen im Wege eines offenen Verfahrens gemäß § 15 VgV (europaweite Ausschreibung) für das Objekt Kath. Grundschule Annaschule, Annakirchstraße 56, Mönchengladbach. Das Aufgabengebiet gliedert sich in drei Themen:
1. Thema - Sanierung Altbau und Erweiterung eines offenen Ganztags (OGS) - Bauteil 1
Die geplante Sanierung der Schulverwaltung im Bauteil 1 einschl. dem Anbau, wird zur Erweiterung der Flächen für die offene Ganztagsbetreuung erforderlich. Die Grundschule besteht aus 7 Bauteilen, unterschiedlicher Baujahren von 1905 bis 2007. Das Bestandsgebäude in dem sich die Schulverwaltung befindet (Bauteil 1) soll saniert und aufgestockt werden. Zudem soll der Verwaltungstrakt um einen zweigeschossigen Anbau an der südl. Fassade erweitert werden. Im Vorfeld wurde bereits eine Machbarkeitsstudie inkl. eines Raum- und Funktionsprogramm erstellt. Diese Informationen wurden als Konzept in eine zeichnerische Darstellung übertragen. Mit dieser Maßnahme sollen weitere Raumbedarfe wie z.B. funktionale Verwaltungsräume, multifunktionale Betreuungsräume, Personalräume, eine Ausgabeküche einschl. der

dazugehörigen Basisräume wie Umkleide und WC´s gedeckt werden. Die zu errichtende Bruttogrundfläche (BGF) OGS Neubau beträgt ca. 610 m².

2. Thema - Sanierung Toilettenanlage - Bauteil 4

Neben dem OGS Neubau, soll die bestehende Toilettenanlage (Bauteil 4) kernsaniert werden. Die zu errichtende Bruttogrundfläche (BGF) Sanierung der Toilettenanlage beträgt ca. 60 m².

3. Thema - Nutzungsänderung der Sporthalle als Versammlungsstätte - Bauteil 5

Geplant ist eine Nutzungsänderung der Sporthalle in Versammlungsstätte für schulische Veranstaltungen. Hierzu ist die Umsetzung der brandschutztechnischen Maßnahmen notwendig.

II.2.5) Zuschlagskriterien

II.2.6) Geschätzter Wert

II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems

Beginn: 01/01/2023

Ende: 31/10/2024

II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote

II.2.11) Angaben zu Optionen

II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14) Zusätzliche Angaben

II.3) Voraussichtlicher Tag der Veröffentlichung der Auftragsbekanntmachung:

31/08/2022

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1) Beschreibung

IV.1.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem

IV.1.8) Angaben zum Beschaffungsergebnis (GPA)

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsergebnis: nein

IV.2) Verwaltungsangaben

IV.2.5) Voraussichtlicher Beginn der Vergabeverfahren:

12/09/2022

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.3) Zusätzliche Angaben:

Bekanntmachungs-ID:
CXPTYD0D43G

VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung:
Vergabekammer Rheinland
Postanschrift: Zeughausstraße 2-10
Ort: Köln Postleitzahl: 50667
Land: Deutschland

VI.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:

31/08/2022

Bekanntmachung Öffentliche Ausschreibung

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)**
Name Stadt Mönchengladbach
Straße Rathausplatz 1
Plz, Ort 41061, Mönchengladbach
E-Mail
zentrale-vergabestelle-dezernatVI@moenchengladbach.de
- b) Vergabeverfahren Öffentliche Ausschreibung, VOB/A**
Vergabenummer GMMG-2022-161
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen**
- ohne elektronische Signatur (Textform)
- d) Art des Auftrags**
- Ausführung von Bauleistungen
- e) Ort der Ausführung**
Kath. Grundschule Ohler,
Konradstr. 72-74,
41069 Mönchengladbach
- f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose**
Erweiterungsbau zur Schaffung von neuen Betreuungsplätzen für den offenen Ganztags. Dachdecker, Dachabdichtung, Klempnerarbeiten
- g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden**
Zweck der baulichen Anlage Zweck des Auftrags
- h) Aufteilung in Lose (Art und Umfang siehe Buchstabe f)**
- nein
- i) Ausführungsfristen**
- Beginn der Ausführung 16.01.2023
- Fertigstellung oder Dauer der Leistungen 10.03.2023
- j) Nebenangebote**
- nur in Verbindung mit einem Hauptangebot
- k) mehrere Hauptangebote**
- zugelassen
- l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen**
Vergabeunterlagen
- werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter:
<https://www.vmp-rheinland.de/VMPSatellite/notice/CXPTYD0D4UX/documents>
- Nachforderung
Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden
- nachgefordert
- o) Ablauf der Angebotsfrist am 20.09.2022 um 0 Uhr**
Ablauf der Bindefrist am 20.10.2022
- p) Adresse für elektronische Angebote**
<https://www.vmp-rheinland.de/VMPSatellite/notice/CXPTYD0D4UX>
- q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:**
DE
- r) Zuschlagskriterien**
- nachfolgende Zuschlagskriterien, ggf. einschl. Gewichtung:
Kriterium Gewichtung
Niedrigster Preis
- s) Eröffnungstermin am 20.09.2022 um 10:30 Uhr**
Ort
Angebotsabgabe elektronisch über die Vergabepattform
<https://www.vmp-rheinland.de>
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen
Bieter oder deren Bevollmächtigte sind zur Angebotseröffnung nicht zugelassen.
- t) geforderte Sicherheiten**
Sicherheitsleistung für Mängelansprüche:
Die Sicherheit für Mängelansprüche beträgt drei Prozent der Summe der Abschlagszahlungen zum Zeitpunkt der Abnahme (vorläufige Abrechnungssumme)
- u) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind**
- v) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften**
- w) Beurteilung der Eignung**
Unterlagen, die mit dem Angebot abzugeben sind:
- Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen (wenn Teile der Leistung an Nachunternehmer vergeben werden sollen; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot, in dem Teile der Leistung an Nachunternehmer vergeben werden sollen)
- Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft (wenn das Angebot von einer Bietergemeinschaft abgegeben wird; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot einer Bietergemeinschaft)
- Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot)
- Angabe der PQ-Nummer im Angebotsschreiben oder Formblatt Eigenerklärung zur Eignung oder
- Einheitliche Europäische Eigenerklärung
Unterlagen, die auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen sind:
- Referenznachweise mit den im Formblatt Eigenerklärung zur Eignung genannten Angaben
- Erklärung zur Zahl der in den letzten 3 Jahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen, mit extra ausgewiesenem Leitungspersonal
- Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug und Eintragung in der Handwerksrolle (Handwerkskarte) bzw. bei der Industrie- und Handelskammer
- rechtskräftig bestätigter Insolvenzplan (falls eine Erklärung über das Vorliegen eines solchen Insolvenzplanes angegeben wurde)
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse, falls das Unternehmen beitragspflichtig ist
- Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen, falls das Finanzamt eine solche Bescheinigung ausstellt
- Freistellungsbescheinigung nach § 48b Einkommensteuergesetz
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen
- x) Nachprüfung behaupteter Verstöße**
Nachprüfungsstelle (§21 VOB/A)
Name Bezirksregierung Düsseldorf
- Dezernat 34 -
Straße Postfach 30 08 65
Plz, Ort 40408, Düsseldorf
- Sonstiges**
Die Kommunikation und auch Angebotsabgabe werden ausschließlich über den Vergabemarktplatz geführt. Eine Unterschrift ist wegen der vereinbarten „Textform“ nicht erforderlich, wohl aber Erkennbarkeit des Absenders.
Das bedeutet, dass Anfragen und Angebote, die schriftlich, per Fax, telefonisch oder mittels eMail erfolgen, zurück gewiesen werden.
- Fristende für Bieterfragen:
15.09.2022
Bekanntmachungs-ID:
CXPTYD0D4UX

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach – Ordnungsamt – 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung

Ort der Leistung:

Stadtgebiet Mönchengladbach

Art und Umfang der Leistung:

Abschleppen, Umsetzen, Verwahren und Verwerten von im öffentlichen Raum ordnungswidrig abgestellten Fahrzeugen und Anhängern im Stadtgebiet Mönchengladbach.

Aufteilung in Lose:

ja

Los 1 - Abschleppen / Umsetzen von im öffentlichen Raum abgestellten zugelassenen Fahrzeugen

Los 2 - Abschleppen von im öffentlichen Raum abgestellten nicht zugelassenen Fahrzeugen

Angebote sind möglich für ein oder beide Lose

Ausführungsfrist:

01.01.2023 – maximal 31.12.2024

Fachliche Auskunft erteilt:

Frau Mora,
Ordnungsamt

Vergaberechtl. Auskunft erteilt:

Herr Halbowski,
Fachbereich Organisation und IT

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab sofort auf der Vergabeplattform evergabe.nrw.de unter der Vergabenummer 10-2022-035. Die Bieterkommunikation wird ausschließlich über den Vergabemarktplatz Rheinland geführt.

Ablauf der Angebotsfrist:

20.09.2022, 12:00 Uhr

Einzureichen ausschließlich in digitaler Form über den Vergabemarktplatz Rheinland, www.evergabe.nrw.de.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

- Eigenerklärung über Ausschlussgründe – Vordruck 521
- Eigenerklärung über Zahlung Mindestlohn – Vordruck 522
- Erfüllung der gesetzlichen Pflichten zur Zahlung der vom Finanzamt und der nicht vom Finanzamt erhobenen Steuern, sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft
- Eigenerklärung über gewerberechtliche Voraussetzungen

Nachweise aus dem Leistungsverzeichnis:

- Erlaubnis gemäß § 3 Güterkraftverkehrsgesetz (GüKG)
- Nachweis einer erweiterten Betriebshaftpflichtversicherung, die auch Risiken aus Pannenhilfs-, Bergungs- und Abschlepparbeiten sowie Arbeiten auf

fremden Grundstücken umfasst, und eine Hakenlastversicherung (Mindestdeckungssumme für Sach- und Folgeschäden in Höhe von 500.000,00 EUR, für Schwerlastverkehr 1 Mio. EUR sowie Vermögenschäden aus Hakenlastschäden von 20.000 EUR)

- Nachweis, dass alle für die Geschäftsbesorgung genutzten Einsatzfahrzeuge als Pannenhilfsfahrzeuge im Sinne des § 52 Abs. 4.Nr. 2 Straßenverkehrs-Zulassungsordnung (StVZO) anerkannt sind (Vorlage einer Kopie der Fahrzeugscheine/Zulassungsbescheinigungen Teil 1)
- Angaben zum für die Leistung und Aufsicht vorgesehenen technischen Personal, Fachkunde des eingesetzten Personals (Qualifikationsnachweise, Zertifizierungen oder Nachweis Berufserfahrung)

Zuschlagskriterium:

100 % Preis

Wertungsdurchführung beim Kriterium Preis:

Der niedrigste Gesamtpreis erhält die volle Punktzahl von 1.000. Ein doppelt so hohes Angebot erhält 0 Punkte. Die dazwischenliegenden Angebote werden gemittelt.

Bindefrist:

28.10.2022

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten nicht zugelassen.

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
Fachbereich Organisation und IT

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach – Fachbereich Schule und Sport –, 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung

Ort der Leistung:

Mönchengladbach

Art und Umfang der Leistung:

Lieferung und Einrichtung (Mobiliar) von einem naturwissenschaftlichen Fachunterrichtsraum und einem Vorbereitungs-/ Sammlungsraum für den Fachbereich Chemie für die Gesamtschule Rheydt-Mülfort

Aufteilung in Lose:

Nein

Ausführungsfrist:

Sofort nach Auftragsvergabe

Fachliche Auskunft erteilt:

Herr Feige und Frau Coenen-Berche
Fachbereich Schule und Sport

Vergaberechtliche Auskunft erteilt:

Herr Halbowski,
Fachbereich Organisation und IT

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab sofort auf dem Vergabemarktplatz Rheinland www.evergabe.nrw.de unter der Vergabenummer „40.05-2022-007“.

Die Bieterkommunikation wird ausschließlich über den Vergabemarktplatz Rheinland geführt.

Ablauf der Angebotsfrist:

21.09.2022, 12:00 Uhr

Einzureichen in deutscher Sprache bei:

digital über den Vergabemarktplatz Rheinland

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

- Eigenerklärung über Ausschlussgründe, gewerberechtliche Voraussetzungen, Erfüllung der gesetzlichen Pflichten zur Zahlung der vom Finanzamt und der nicht vom Finanzamt erhobenen Steuern, sowie der Beiträge zur Sozialversicherung - Formular 521
- 3 vergleichbare Referenzen in den letzten 3 Geschäftsjahren
- Nachweis Holz aus nachhaltiger Forstwirtschaft
- Nachweis Mobiliar ohne bedenkliche Schadstoffe
- Nachweis Spritzwasserschutz IP 20 oder höher
- Prospekte

Die Zuschlagskriterien in der Ausschreibung sind wie folgt festgelegt:

55 % Preis

Das günstigste Angebot erhält 55 Punkte. Angebote mit dem doppelten oder höheren günstigsten Angebotspreis erhalten 0 Punkte. Zwischen diesen Punkten wird bis auf zwei Nachkommastellen linear interpoliert.

30 % Betriebs- und Folgekosten, davon 20 % Garantie, Energieeffizienz 10 %

Angebote mit 10 Jahren Garantie erhalten 20 Punkte. Angebote mit 5 Jahren Garantie erhalten 0 Punkte. Zwischen diesen Punkten wird bis auf zwei Nachkommastellen linear interpoliert.

Das Angebot mit der niedrigsten Kilowattzahl aus der Berechnung der Energieeffizienz erhält 10 Punkte. Angebote mit dem doppelten oder höheren Wert erhalten 0 Punkte. Zwischen diesen Punkten wird bis auf zwei Nachkommastellen linear interpoliert.

15 % Zweckmäßigkeit, davon

5 % Art und Umfang des EDV-Netzes im System, 5 % Modularer Aufbau des Systems, 5 % Ausstattung des Lehrertisches

Bindefrist:

31.10.2022

Mit der Abgabe eines Angebots unterliegt der Bewerber den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gem. §§ 41, 46 UVgO.

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten nicht zugelassen.

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
– Fachbereich Organisation und IT –

Bekanntmachung öffentliche Ausschreibung

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)**
Name Stadt Mönchengladbach
Straße Rathausplatz 1
Plz, Ort 41061, Mönchengladbach
E-Mail zentrale-vergabestelle-dezernatVI@moenchengladbach.de
- b) Vergabeverfahren Öffentliche Ausschreibung, VOB/A**
Vergabenummer GMMG-2022-148
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen**
- ohne elektronische Signatur (Textform)
- d) Art des Auftrags**
- Ausführung von Bauleistungen
- e) Ort der Ausführung**
Mönchengladbach
- f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose**
Die vorliegende Ausschreibung beinhaltet die Rahmenvereinbarung Malerarbeiten für die städtischen Liegenschaften der Stadt Mönchengladbach für die Jahre 2023 und 2024 mit Verlängerungsoption bis 31.12.2026.
- g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden**
Zweck der baulichen Anlage Zweck des Auftrags
- h) Aufteilung in Lose (Art und Umfang siehe Buchstabe f)**
- nein
- i) Ausführungsfristen**
- Beginn der Ausführung 01.01.2023
- Fertigstellung oder Dauer der Leistungen 31.12.2024
Bestimmungen über die Ausführungsfrist
Dieser Vertrag verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn nicht sechs Monate vor Ablauf der Vertragszeit eine Partei erklärt, dass sie den Vertrag

nicht fortsetzen will. Die maximale Gesamtlaufzeit beträgt 4 Jahre.

- j) Nebenangebote**
- nicht zugelassen
- k) mehrere Hauptangebote**
- zugelassen
- l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen**
Vergabeunterlagen
- werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter:
<https://www.vmp-rheinland.de/VMPSatellite/notice/CXPTYD0D4GH/documents>
- Nachforderung
Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden -nachgefordert
- o) Ablauf der Angebotsfrist**
am 07.10.2022 um 10:30 Uhr
Ablauf der Bindefrist **am 06.12.2022**
- p) Adresse für elektronische Angebote**
<https://www.vmp-rheinland.de/VMPSatellite/notice/CXPTYD0D4GH>
- q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:**
DE
- r) Zuschlagskriterien**
- nachfolgende Zuschlagskriterien, ggf. einschl. Gewichtung:
Kriterium Gewichtung
Niedrigster Preis
- s) Eröffnungstermin**
am 07.10.2022 um 10:30 Uhr
Ort
Angebotsabgabe elektronisch über die Vergabeplattform
<https://www.vmp-rheinland.de>
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen
Bieter oder deren Bevollmächtigte sind zur Angebotseröffnung nicht zugelassen.
- t) geforderte Sicherheiten**
- u) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind**
- v) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften**
- w) Beurteilung der Eignung**
Unterlagen, die mit dem Angebot abzugeben sind
- Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen (wenn Teile der Leistung an Nachunternehmer vergeben werden sollen; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes

Hauptangebot, in dem Teile der Leistung an Nachunternehmer vergeben werden sollen)

- Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft (wenn das Angebot von einer Bietergemeinschaft abgegeben wird; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot einer Bietergemeinschaft)
- Angabe der PQ-Nummer im Angebotsschreiben oder Formblatt Eigenerklärung zur Eignung oder Einheitliche Europäische Eigenerklärung
- Rahmenvereinbarung - Preisgleitklausel

Unterlagen, die auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen sind:

- Referenznachweise mit den im Formblatt Eigenerklärung zur Eignung genannten Angaben
- Erklärung zur Zahl der in den letzten 3 Jahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen, mit extra ausgewiesenem Leitungspersonal
- Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug und Eintragung in der Handwerksrolle (Handwerkskarte) bzw. bei der Industrie- und Handelskammer
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse, falls das Unternehmen beitragspflichtig ist
- Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen, falls das Finanzamt eine solche Bescheinigung ausstellt
- Freistellungsbescheinigung nach § 48b Einkommensteuergesetz
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen

- x) Nachprüfung behaupteter Verstöße**
Nachprüfungsstelle (§21 VOB/A)
Name Bezirksregierung Düsseldorf
– Dezernat 34 –
Straße Postfach 30 08 65
Plz, Ort 40408, Düsseldorf

Sonstiges

Die Kommunikation und auch Angebotsabgabe werden ausschließlich über den Vergabemarktplatz geführt. Eine Unterschrift ist wegen der vereinbarten „Textform“ nicht erforderlich, wohl aber Erkennbarkeit des Absenders.

Das bedeutet, dass Anfragen und Angebote, die schriftlich, per Fax, telefonisch oder mittels eMail erfolgen, zurück gewiesen werden.

Fristende für Bieterfragen:
01.10.2022
Bekanntmachungs-ID:
CXPTYD0D4GH

Bekanntmachung Öffentliche Ausschreibung

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)**
Name Stadt Mönchengladbach
Straße Rathausplatz 1
Plz, Ort 41061, Mönchengladbach
E-Mail zentrale-vergabestelle-dezer-natVI@moenchengladbach.de
- b) Vergabeverfahren Öffentliche Ausschreibung, VOB/A**
Vergabenummer GMMG-2022-162
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen**
- ohne elektronische Signatur (Textform)
- d) Art des Auftrags**
- Ausführung von Bauleistungen
- e) Ort der Ausführung**
Kath. Grundschule Bell,
Höhenstr. 15,
41199 Mönchengladbach
- f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose**
Erweiterungsbau zur Schaffung von neuen Betreuungsplätzen für den offenen Ganztags-Dachdecker, Dachabdichtung, Klempnerarbeiten
- g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden**
Zweck der baulichen Anlage Zweck des Auftrags
- h) Aufteilung in Lose (Art und Umfang siehe Buchstabe f)**
- nein
- i) Ausführungsfristen**
- Beginn der Ausführung 20.03.2023
- Fertigstellung oder Dauer der Leistungen 21.04.2023
- j) Nebenangebote**
- nur in Verbindung mit einem Hauptangebot
- k) mehrere Hauptangebote**
- zugelassen
- l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen**
Vergabeunterlagen
- werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter:
<https://www.vmp-rheinland.de/VMPSatellite/notice/CXPTYD0D47M/documents>
- Nachforderung
Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden
- nachgefordert
- o) Ablauf der Angebotsfrist am 11.10.2022 um 10:30 Uhr**
Ablauf der Bindefrist am 10.11.2022
- p) Adresse für elektronische Angebote**
<https://www.vmp-rheinland.de/VMPSatellite/notice/CXPTYD0D47M>
- q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:**
DE
- r) Zuschlagskriterien**
- nachfolgende Zuschlagskriterien, ggf. einschl. Gewichtung:
Kriterium Gewichtung
Niedrigster Preis
- s) Eröffnungstermin am 11.10.2022 um 10:30 Uhr**
Ort
Angebotsabgabe elektronisch über die Vergabeplattform
<https://www.vmp-rheinland.de>
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen
Bieter oder deren Bevollmächtigte sind zur Angebotseröffnung nicht zugelassen.
- t) geforderte Sicherheiten**
Sicherheitsleistung für Mängelansprüche:
Die Sicherheit für Mängelansprüche beträgt drei Prozent der Summe der Abschlagszahlungen zum Zeitpunkt der Abnahme (vorläufige Abrechnungssumme)
- u) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind**
- v) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften**
- w) Beurteilung der Eignung**
Unterlagen, die mit dem Angebot abzugeben sind:
- Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen (wenn Teile der Leistung an Nachunternehmer vergeben werden sollen; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot, in dem Teile der Leistung an Nachunternehmer vergeben werden sollen)
- Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft (wenn das Angebot von einer Bietergemeinschaft abgegeben wird; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot einer Bietergemeinschaft)
- Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot)
- Angabe der PQ-Nummer im Angebotsschreiben oder Formblatt Eigenerklärung zur Eignung oder
- Einheitliche Europäische Eigenerklärung
- Unterlagen, die auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen sind:
- Referenznachweise mit den im Formblatt Eigenerklärung zur Eignung genannten Angaben
- Erklärung zur Zahl der in den letzten 3 Jahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen, mit extra ausgewiesenem Leitungspersonal
- Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug und Eintragung in der Handwerksrolle (Handwerkskarte) bzw. bei der Industrie- und Handelskammer
- rechtskräftig bestätigter Insolvenzplan (falls eine Erklärung über das Vorliegen eines solchen Insolvenzplanes abgegeben wurde)
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse, falls das Unternehmen beitragspflichtig ist
- Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen, falls das Finanzamt eine solche Bescheinigung ausstellt
- Freistellungsbescheinigung nach § 48b Einkommensteuergesetz
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen
- x) Nachprüfung behaupteter Verstöße**
Nachprüfungsstelle (§21 VOB/A)
Name Bezirksregierung Düsseldorf
– Dezernat 34 –
Straße Postfach 30 08 65
Plz, Ort 40408, Düsseldorf
- Sonstiges**
Die Kommunikation und auch Angebotsabgabe werden ausschließlich über den Vergabemarktplatz geführt. Eine Unterschrift ist wegen der vereinbarten „Textform“ nicht erforderlich, wohl aber Erkennbarkeit des Absenders.
Das bedeutet, dass Anfragen und Angebote, die schriftlich, per Fax, telefonisch oder mittels eMail erfolgen, zurück gewiesen werden.
- Fristende für Bieterfragen:
06.10.2022
Bekanntmachungs-ID:
CXPTYD0D47M

mags Bekanntmachung

Am 20.09.2022 findet um 17:30 Uhr die 39. Sitzung des mags-Verwaltungsrates im Hause von mags / GEM, Am Nordpark 400, 41068 Mönchengladbach statt.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung des Verwaltungsrates

1. Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung
2. Vierter Nachtrag zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Mönchengladbach (Abfallsatzung – AbfS)
3. Verschiedenes

Bezirksregierung Arnsberg Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW

Aktenzeichen: 61.g27-7-2019-1
Dortmund, den 06. September 2022

Bekanntmachung Antrag der RWE Power AG auf „Erteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis zur Fortsetzung der Entnahme und Ableitung von Grundwasser für die Entwässerung des Tagebaus Garzweiler II im Zeitraum 2024 – 2030“

Online-Konsultation im Anhörungsverfahren

Die Bezirksregierung Arnsberg führt im Rahmen des wasserrechtlichen Erlaubnisverfahren für das o.a. Vorhaben gemäß § 73 Abs. 6 Verwaltungsverfahrensgesetz des Landes NRW (VwVfG NRW) i. V. m. § 5 Abs. 2 bis 5 des Planungssicherstellungsgesetzes vom 20.05.2020 eine ersatzweise Online-Konsultation anstelle eines Erörterungstermins vom 10.10.2022 bis zum 24.10.2022 durch.

Im Rahmen der Online-Konsultation werden der Antragstellerin, den Kommunen, den Behörden, den Betroffenen und denjenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, die sonst im Erörterungstermin zu behandelnden Informationen über eine Internetseite passwortgeschützt in pseudonymisierter Form zugänglich gemacht. Hierzu wurden alle fristgerecht eingegangenen Einwendungen und Stellungnahmen geprüft und in einer Synopse aufbereitet.

Die **Online-Konsultation** findet in dem Zeitraum von

Montag, den 10.10.2022

bis

Montag, den 24.10.2022

statt.

Die Teilnehmer der Online-Konsultation können sich bis zum Ablauf der Äußerungsfrist, Montag, den **24.10.2022 23:59 Uhr, schriftlich** bei der Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW, Dezernat 61, Goebenstraße 25, 44135 Dortmund, elektronisch unter der Email-Adresse: **suempfung-garzweiler@bra.nrw.de** oder direkt im Portal der Onlinekonsultation per Kommentar während der Online-Konsultation äußern.

Der Termin wird hiermit gemäß § 73 Abs. 6 Satz 2 VwVfG NRW i.V.m. § 5 Abs. 3 Plan-SiG bekannt gemacht.

Die zur Teilnahme außerdem berechtigten sonstigen Betroffenen, deren Belange durch das Vorhaben berührt werden, die sich bislang jedoch noch nicht im Verfahren geäußert haben, können sich vor Beginn der Online-Konsultation, spätestens bis zum 07.10.2022 bei der Bezirksregierung Arnsberg, Dezernat 61, Goebenstraße 25, 44135 Dortmund schriftlich oder per Email unter der Email-Adresse: **suempfung-garzweiler@bra.nrw.de**, den Zugang zur Online-Konsultation beantragen.

Die **Anmeldung** zur Online-Konsultation ist in der Zeit von

Montag, den 26.09.2022

bis

Freitag, den 07.10.2022

möglich.

Die Behörden, die Vorhabenträgerin und diejenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, werden durch die Bezirksregierung Arnsberg hinsichtlich der Modalitäten der Online-Konsultation individuell schriftlich benachrichtigt und benötigen keine weitere Anmeldung.

Es wird auf folgendes hingewiesen:

1. In der Online-Konsultation werden nur fristgerecht erhobene Einwendungen und eingegangene Stellungnahmen erörtert.
2. Die **Online-Konsultation ist nicht öffentlich**. Ein Recht zur Teilnahme haben neben den Vertretern der beteiligten Behörden und der Antragstellerin nur die Betroffenen sowie die Personen, deren Einwendungen eingegangen sind. Die Teilnahmeberechtigung ist daher entsprechend nachzuweisen (Vorlage des Personalausweises und ggf. eines Grundbuchauszugs, Vertretungsvollmacht, etc.).

3. **Teilnahmeberechtigt** sind nachfolgend genannte Personen:

- Einwender/innen (Personen, die schriftlich oder zur Niederschrift Einwendungen erhoben haben),
- Betroffene (Personen, deren Rechte oder Belange von dem Vorhaben berührt werden)
- Bevollmächtigte, Sachbeistände und gesetzliche Vertreter der Teilnahmeberechtigten,
- Vertreter/innen der am Verfahren beteiligten Träger öffentlicher Belange und anerkannten Vereinigungen,
- Vertreter/innen der Vorhabenträgerin und deren Gutachter und Sachverständige,
- Mitarbeiter/innen der Anhörungsbehörde.

4. **Die Teilnahme an der Online-Konsultation** erfolgt durch **Anmeldung**.

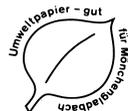
Dafür müssen unter Angabe von persönlichen Daten und digitaler Ablichtung der Rückseite des Personalausweises die Zugangsdaten zum Portal beantragt werden. Name und Adresse des Ausweisinhabers müssen lesbar sein. Weitere Daten dürfen dabei unkenntlich gemacht sein. Gegebenenfalls müssen weitere Dokumente (z.B. Grundbuchauszug, Vollmacht, etc.) zur Verifikation beigefügt werden. Dies ist vom 26.09.2022 bis zum 07.10.2022 möglich. Die Daten werden geprüft. Dadurch kann es zu Verzögerungen von wenigen Tagen bis zur Übermittlung der Zugangsdaten kommen.

5. Die Teilnahme an der Online-Konsultation ist freiwillig. Die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung fristgerecht eingegangenen Einwendungen werden auch dann im weiteren Verfahren berücksichtigt, wenn der/die Einwender(in) nicht an der Online-Konsultation teilnimmt oder in deren Rahmen keine weitere Stellungnahme abgegeben wird.

6. Eine Wiederholung der bereits vorgebrachten Argumente in der Online-Konsultation ist nicht erforderlich.

7. Mit der Möglichkeit zur erneuten Äußerung im Rahmen der Online-Konsultation wird keine neue, zusätzliche Einwendungsmöglichkeit eröffnet, d.h. über die bereits vorgebrachten Argumente hinaus können keine neuen Sachargumente vorgebracht und im Verfahren berücksichtigt werden.

8. Es wird darauf hingewiesen, dass das Verfahren der Online-Konsultation mit Ablauf der genannten Frist zur Äußerung (24.10.2022) beendet ist.



Stadt Mönchengladbach, 41050 Mönchengladbach
Postvertriebsstück, DPAG, Entgelt bezahlt

„Amtsblatt der Stadt Mönchengladbach“ - Herausgeber:
Der Oberbürgermeister – Fachbereich Organisation und IT, Wilhelm-Strauß-Straße 50-52, 41236 Mönchengladbach, Telefon (02161) 25-2565 oder 25-2563. Das Amtsblatt erscheint in der Regel am 15. und Letzten eines Monats. Der Jahresbezugspreis einschließlich Postzustellgebühren beträgt 20,45 EURO, zahlbar im Voraus nach Erhalt der Rechnung. Einzelexemplare werden im Fachbereich Organisation und IT zum Preis von 0,77 EURO abgegeben. In den Stadtbibliotheken und in den Bezirksverwaltungsstellen liegt das Amtsblatt zur Einsichtnahme aus. Neu- bzw. Abbestellungen nimmt Fachbereich Organisation und IT nur schriftlich entgegen. Kündigungen sind bis spätestens 30. November (Poststempel) nur zum Ende des Jahres möglich.

Druck: Peter & Walter Pies, 41065 Mönchengladbach.

9. Durch die Teilnahme an der Online-Konsultation oder durch Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

10. Die mit der Zugangskontrolle erhobenen persönlichen Daten werden zum Verfahrensvorgang genommen und archiviert.

Datenschutz in der Bezirksregierung Arnsberg

Seit Mai 2018 gelten die neue Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und das Datenschutzgesetz NRW (DSG NRW). Das neue Recht verpflichtet Dienstleister – und damit auch die Bezirksregierung – zu verantwortungsvollem und transparentem Umgang mit personenbezogenen Daten. Weitere Informationen zu Ihren Rechten im Datenschutz finden Sie auf der Seite <https://www.bra.nrw.de/505448>

unter Downloads.

Neben der Bekanntmachung der Online-Konsultation im Amtsblatt der betroffenen Kommunen wird der Inhalt dieser Bekanntmachung auch auf folgender Internetseite der Bezirksregierung Arnsberg:

<https://www.bra.nrw.de/bekanntmachungen>

sowie auf der Website des zentralen Portals (Umweltverträglichkeitsprüfungen Nordrhein-Westfalen)

<https://uvp-verbund.de/nw>

im o. g. Zeitraum zugänglich gemacht.

Bezirksregierung Arnsberg
Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW
Im Auftrag
gez. Küster

Aufgebot eines Sparkassenbuches

Für das nachstehend aufgeführte verlorengegangene Sparkassenbuch, ausgestellt von der Stadtparkasse Mönchengladbach, ist die Kraftloserklärung beantragt worden:

Sparkassenbuch-Nr.:
4202674000

Der/Die Inhaber/in des vorgenannten Sparkassenbuches wird aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens am 24. November 2022 seine/ihre Rechte anzumelden und das Sparkassenbuch vorzulegen, andernfalls wird dieses für kraftlos erklärt.

Mönchengladbach, den 24. August 2022

STADTSPARKASSE
MÖNCHENGLADBACH
Der Vorstand

Aufgebot eines Sparkassenbuches

Für das nachstehend aufgeführte verlorengegangene Sparkassenbuch, ausgestellt von der Stadtparkasse Mönchengladbach, ist die Kraftloserklärung beantragt worden:

Sparkassenbuch-Nr.:
3402225878

Der/Die Inhaber/in des vorgenannten Sparkassenbuches wird aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens am 30. November 2022 seine/ihre Rechte anzumelden und das Sparkassenbuch vorzulegen, andernfalls wird dieses für kraftlos erklärt.

Mönchengladbach, den 1. September 2022

STADTSPARKASSE
MÖNCHENGLADBACH
Der Vorstand

Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches

Das nachstehend aufgeführte verlorengegangene Sparkassenbuch, ausgestellt von der Stadtparkasse Mönchengladbach, wurde am 26. August 2022 durch Beschluss des Sparkassenvorstandes für kraftlos erklärt:

Sparkassenbuch-Nr.:
3401490309

Mönchengladbach, den 30. August 2022

STADTSPARKASSE
MÖNCHENGLADBACH
Der Vorstand

Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches

Das nachstehend aufgeführte verlorengegangene Sparkassenbuch, ausgestellt von der Stadtparkasse Mönchengladbach, wurde am 26. August 2022 durch Beschluss des Sparkassenvorstandes für kraftlos erklärt:

Sparkassenbuch-Nr.:
3500651835

Mönchengladbach, den 30. August 2022

STADTSPARKASSE
MÖNCHENGLADBACH
Der Vorstand